

Der Tod des Armeekorpskommandanten Bornand

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **2 (1927)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

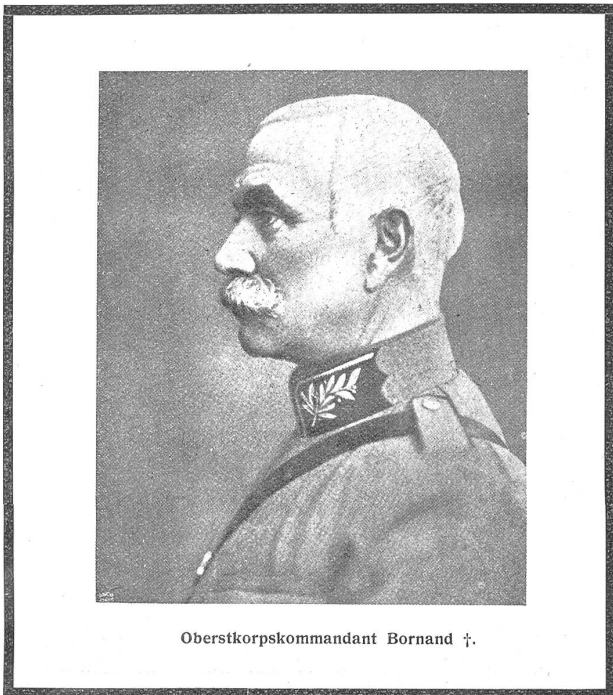
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Tod des Armee- korpskommandanten Bornand.

In unserer letzten Nummer brachten wir die Meldung vom Rücktritte des Oberstkörpskommandanten **Bornand**. Sein Gesundheitszustand (Krebs) war be-



Oberstkörpskommandant Bornand †.

reits Besorgnis erregend. Inzwischen haben die Tageszeitungen der Schweiz längst die Todesbotschaft und viele Nachrufe verbreitet, so dass uns nichts mehr übrig bleibt, als seinen Soldaten noch einmal das Bild des hohen Führers zu zeigen.

Militärpatrouillenlauf (Ski) der I.-Br. 11.

Unter der militärischen Leitung von Oberstleutnant **Spinnler** (technische Organisation Hauptmann **A. Meyer** und Oberlt. **R. Christ**) findet nächsthin wiederum in **Langenbruck** ein Militärpatrouillenlauf der Inf.-Br. 11 statt. Die freiwillige Veranstaltung trägt rein soldatischen Charakter. Wir wünschen nur, dass sich recht viele Teilnehmer finden werden. Bekanntlich können bei der kurzen Dienstzeit unsere Wehrmänner nicht besonders für diesen wichtigen Zweig militärischer Ausbildung vorgebildet werden. Unsere Armee ist daher auf freiwillige Betätigung des Einzelnen angewiesen. Wir veröffentlichen hier zur allgemeinen Orientierung einen Aufruf von Oberstlt. **Miescher**, Kommandant des Inf.-Reg. 22, welcher auch für alle übrigen Angehörigen der Brigade begleitend sein dürfte.

An die Skifahrer des Inf.-Reg. 22!

Im Februar 1927 soll der Militärpatrouillenlauf der Inf.-Brig. 11 im Gebiete Passwang-Waldweide abgehalten werden. Das genaue Datum wird später festgesetzt werden.

Gemäss den Bestimmungen über die Militärwettläufe ist die Zusammensetzung einer Patrouille innert folgenden Truppenverbänden statthaft: Infanterie-Regiment (Auszug und Landwehr), Mitrailleurabteilung, Radfahrer der Division, Kavalleriebrigade zuzüglich die Dragonerabteilungen eines Armeekorps, Feldartillerie der Division, Haubitzenabteilung, Genietruppen der Division, die Sanitätstruppen der Division.

Die Patrouille ist samt Führer vier Mann stark. Es darf der gleichen Patrouille höchstens ein Offizier und es müssen ihr mindestens zwei Soldaten zugeteilt sein. Mit Ausnahme jeden Führers (Pistole, Feldstecher, Kartentasche) sind die Patrouillen mit Karabiner, Stich-Bajonett und Sturmpackung, aus Mantel und Brotsack, ausgerüstet. Besondere Aufgaben werden nicht gestellt.

Die Leitung hofft eine bescheidene Entschädigung ausrichten zu können. Baselstädtische Anmeldungen von einzelnen Läufern sind baldmöglichst, solche von ganzen Patrouillen bis spätestens 29. Januar an Herrn Oberlt. **R. Christ**, Adj.-Bat. 99, Kohlenberg 29, zu richten; dieser erteilt alle weitere Auskunft betreffend Ausrüstung, Zusammenstellung der Patrouillen, Besammlung, Art des Laufs, der in ähnlicher Weise wie letztes Jahr in **Langenbruck** durchgeführt wird.

Ich erwarte aus den Reihen des Inf.-Reg. 22 kräftigen Zuzug und hoffe, dass Sie sich mit Ihren Kameraden zu einer Patrouille zusammenschliessen oder sich bei Herrn Oberlt. **R. Christ**, Adj.-Bat. 99, Kohlenberg 29, anmelden, damit Sie einer Gruppe zugeteilt werden können.

Um Gelegenheit zu einem fachgemässen Training zu geben, werden sich an den kommenden Sonntagen einige Herren für Anleitung zur Verfügung stellen. Ort und Zeit dieser Treffpunkte, wie auch alle übrigen Angaben werden bei den hiesigen Sportgeschäften durch Anschlag bekanntgegeben. Sodann hat sich Herr **C. Eger** als Inhaber der Pension Soldanella in **Wengen** bereit erklärt, zu einem reduzierten Pensionspreis für eine Gruppe von mindestens acht bis zehn Mann Unterkunft in seinem gut eingerichteten Hause zu bieten. Unter Anleitung des bestbekanntesten Fahrers Lt. **St. Lauener**, der hierfür verpflichtet werden konnte, würde sich somit auch unsern Leuten Gelegenheit bieten, in idealem Skigelände des Gebirges zu üben.

Kommando Inf.-Reg. 22:
Oberstlt. **Miescher**.

Neuerungen in der Bekleidung der Armee.

Auf 1. Januar dieses Jahres hat der Bundesrat auf Antrag des Militärdepartements ein neues Reglement über die Bekleidung der Armee erlassen.

Das neue Reglement bringt nun endlich die längst als unbedingte Notwendigkeit empfundene äussere Unterscheidung der Kompagnien. Da am Helm kein Unterscheidungszeichen mehr, wie früher am Käppi das Pompon, angebracht werden kann, werden nun farbige Streifen auf den Achselklappen eingeführt, und zwar: I. Kompagnie grün; II. grün-weiss; III. orange; IV. orange-weiss; V. rot und VI. rot-weiss.

Die Neuerung wird allgemein begrüsst, hilft sie doch dem bisherigen Uebelstand endgültig ab. Es werden nun keine Manöververwirrungen mehr entstehen.